

Allgemeine Camp-Regeln und Bedingungen der „Kirche Wigarten“

Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Teilnehmenden prüfen vor dem Anlass, dass sie über einen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen.

Annulationskostenversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Annulationskostenversicherung. Die Versicherung übernimmt die Kosten aber nur dann, wenn eine Abmeldung durch Krankheit, Unfall oder Tod der versicherten Person oder einer ihr nahestehenden Person zustande kommt.

Abmeldung / Annullation

Nach Eingang der Camp- oder Reiseanmeldung erhält der Teilnehmende innerhalb der nächsten Tage eine Bestätigung per Mail zugeschickt. Eine kostenlose Abmeldung ist innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Bestätigung möglich.

Bei einer späteren Abmeldung fallen folgende Kosten an:

Kindercamps

bis 21 Tage vor Campbeginn: 20% des Totalbetrags

bis 7 Tag vor Campbeginn: 50% des Totalbetrags

bis 1 Tag vor Campbeginn: 100% des Totalbetrags

Bei Campbeginn oder später: 100% des Totalbetrags

In- und Auslandcamps für Jugendliche, Familien und Erwachsene

Reise- (insbesondere Flug-, Car- oder Bahnkosten) und Hotelkosten gehen nach Anmeldeschluss voll zu Lasten des Teilnehmenden.

Verwendung von Campfotos

Fotos aus den Camps dürfen von der „Kirche Wigarten“ in Publikationen (auf der Homepage oder auf Werbe-Flyern) verwendet werden. Wenn Teilnehmende dies nicht wünschen, müssen sie das bei der Anmeldung speziell vermerken oder vor Beginn des Camps direkt der Campleitung mitteilen.

Zimmereinteilung

Abgesehen von Ehepaaren und Familien übernachten in unseren Camps alle in geschlechtergetrennten Zimmern. Bei Mehrbettzimmern können die Teilnehmenden wünschen, mit wem sie das Zimmer teilen möchten. Wir versuchen das soweit als möglich zu berücksichtigen.

Suchtmittel

- Das Mitführen und Konsumieren von illegalen Drogen ist verboten.

- Alkohol- und Nikotinkonsum ist im gesetzlich geregelten Rahmen und im vernünftigen Mass gestattet. In Kindercamps ist der Alkohol- und Nikotinkonsum untersagt

Anordnungen der Campleitung

Den Anordnungen der Campleitung ist Folge zu tragen. Die Campleitung legt die im Camp geltenden Campregeln fest und kommuniziert diese.

Ausschluss aus dem Camp

Gravierende Verstöße gegen die Campregeln können den Ausschluss aus dem Camp zur Folge haben. Die Kosten für die Heimreise gehen voll zu Lasten der ausgeschlossenen Person. Ein Anrecht auf eine (teilweise) Rückerstattung des Campbetrags besteht nicht.